



Hochschulwahlen

Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse für die Hochschulwahlen 2025

Die Wählerverzeichnisse für die Hochschulwahlen 2025 und der Wählergruppen der Hochschullehrer/innen so wie der akademischen und sonstigen Mitarbeiter/innen zum Fakultätsrat der Fakultät II werden vom 27.05. - 04.06.2025 während der Kerndienstzeit im Büro der stellv. Wahlleiterin Carolin Dahm, Raum S 1.31, zur Einsicht der Wahlberechtigten ausgelegt.

Das Recht zur Einsicht beschränkt sich auf die Angaben zur eigenen Person. Wählbar und wahlberechtigt ist nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Berichtigungen oder Ergänzungen können bis Ablauf der Auslegungsfrist bei der Wahlleiterin Frau Verena Schuster (Raum S 0.09) oder bei der stellvertretenden Wahlleiterin Carolin Dahm (Raum S 1.31) beantragt werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.

i. V. C. Dahm
i. V. C. Dahm
- stv. Wahlleiterin -